



Abteilung 4 - Personal

4.3 - Amt für Schul- und Kindergartenpersonal

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

Ripartizione 4 - Personale

4.3 – Ufficio personale delle scuole dell'infanzia e delle scuole

4.3.1 Servizio personale scuole dell'infanzia e per l'integrazione

An die

Autonome Provinz Bozen

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

Landhaus 8, Rittnerstrasse 13

39100 Bozen

Für die Rangordnung

(stempelgebührenfrei)

kindergartenpersonal.personalematerne@pec.prov.bz.it
kindergartenpersonal@provinz.bz.it

Gesuch um die befristete Aufnahme - Allgemeine Rangordnung

Abschnitt persönliche Daten

Nachname Erworbener Nachname

Name

Matrikelnr. Geschlecht weiblich männlich

Geboren in am

Wohnhaft in PLZ (Prov.)

Straße Nr.

Steuernummer

Mobiltelefon Telefon

E-Mail

Anschrift für allfällige Mitteilungen (nur falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):

Beantragtes Berufsbild

Die/Der Unterfertigte beantragt die Eintragung in die Rangordnung für folgende Berufsbilder:

Pädagogische Mitarbeiterin Kindergärtnerin Integrationskindergärtnerin

Abschnitt Erklärungen

(Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung oder einer beideten Bezeugungsurkunde)

Art. 46 und Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und Art. 5 des Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17

Die/Der Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellug oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst **und erklärt**

→ den Zweisprachigkeitsnachweis laut DPR 752/1976 C1 (A) B2 (B) B1 (C) A2 (D) zu besitzen

→ (zusätzlich nur für Personen **ladinischer Muttersprache**): die beim ladinischen Schulamt durchgeführte Ladinischprüfung laut DPR 89/1983 zu besitzen

Bewerberinnen und Bewerber ladinischer Muttersprache verfügen über die Prüfung der Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 bezogen auf das angestrebte Unterrichtsfach, sowie der beim ladinischen Schulamt durchgeführten Prüfung über die Kenntnisse der ladinischen Sprache im Sinne des Artikel 12 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89.

 die italienische Staatsbürgerschaft zu besitzen die Staatsbürgerschaft des folgenden EU-Staates zu besitzen die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates zu besitzen: in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein

Nicht in den Ruhestand versetzte Bedienstete / versetzter Bediensteter des privaten oder öffentlichen Rechts zu sein (Art. 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6)

Nie strafrechtlich verurteilt worden zu sein (einschließlich der Urteile um Strafzumessung gemäß Art. 444 der Strafprozessordnung)

Wegen folgender Straftaten verurteilt worden zu sein:

(Diese Information ist notwendig, um die Vereinbarkeit mit der ausübenden Funktion und mit dem künftigen Arbeitsbereich prüfen zu können).

nie bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder des Amtes enthoben worden zu sein und nie die Stelle verloren zu haben, weil gefälschte Unterlagen oder Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln vorgelegt hat worden sind.

zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben körperlich und geistig geeignet zu sein

Bei folgendem Kindergarten beschäftigt zu sein bzw. gewesen zu sein

Folgender Muttersprache zu sein deutsch italienisch ladinisch andere

Eine Oberschule mit folgender Unterrichtssprache besucht zu haben Deutsch Italienisch andere
 Fachrichtung WICHTIG: Abschlussnote und im Jahr

für Akademiker/innen: gesetzliche Dauer des Studiengangs 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
 und des Studienzweiges WICHTIG: Abschlussnote und im Jahr

Sich um die Eintragung in die Rangordnung folgender Muttersprache zu bewerben (die Wahl ist verbindlich)

deutsche italienische
 Für die Bewerber/innen ladinischer Muttersprache (die Wahl ist verbindlich)

Ladinisch deutsch italienisch

Bewerber und Bewerberinnen mit ladinischer Muttersprache können sich auch in die Rangordnung der deutschen oder italienischen Muttersprache eintragen, je nachdem, ob der Schulabschluss in deutscher bzw. italienischer Unterrichtssprache abgelegt wurde. Bei Abschluss einer höheren Sekundarschule in den ladinischen Ortschaften ist die Eintragung in die Rangliste der deutschen Muttersprache und in die Rangliste der italienischen Muttersprache möglich. Personen mit ladinischer Muttersprache, die eine Unterrichtstätigkeit anstreben, müssen die ladinische Prüfung besitzen (Durchführungsbestimmung vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung).

Für geschützte Personengruppen – Gesetz Nr. 68/99 Zugehörigkeit zu folgender geschützten Personengruppe:

Zivilinvalide Arbeitsinvalide blind taubstumm Witwe/Waise Flüchtling

Invaliditätsgrad: %

beschäftigungslos: ja nein

beim Arbeitsservice seit / / als arbeitslos (arbeitsuchend) eingetragen zu sein (durchgehend für 6 Monate) bis zum heutigem Tag

einer Familie anzugehören, die die Beihilfe zum Sozialen Mindesteinkommen (durchgehend für mindestens 6 Monate) vom / / bis zum heutigem Tag bezieht

minderjährige unterhaltsberechtignte Kinder zu haben, die im **Familienbogen der Antragstellerin/des Antragstellers aufscheinen** (unterhaltsberechtigntes Kind = mit einem Jahreseinkommen bis zu 4.000,00 Euro)

Nachname und Name	Geburtsdatum	Nachname und Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

ABSCHNITT UNTERLAGEN

Studientitel, Maturadiplom, Berufstitel, Spezialisierung

Dienstbestätigungen oder Unterlagen zur Bescheinigung der Berufserfahrung

Zweisprachigkeitsnachweis bzw. Dreisprachigkeitsnachweis

Ladinischprüfung, Sprachprüfung

Kopie des Personalausweises (muss immer beigelegt werden, außer das Gesuch wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht). Das Fehlen der Ausweiskopie bringt den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge.

Wichtige Anmerkungen

Das Gesuch ist in allen Teilen auszufüllen

Der/Die Bewerber/in muss die im Gesuch erklärten Zugangsvoraussetzungen bereits **bei der Antragseinreichung am 28.02 des laufenden Jahres, 12.00 Uhr**, besitzen. Es wird ausschließlich das letzte Gesuch für die Rangordnung berücksichtigt. Das Gesuch verfällt mangels Bestätigung nach Ablauf eines Zeitraums von 2 Jahren.

Österreichische Studientitel werden mit der Mindestpunktezah bewertet, wenn nicht die Bestätigung über die Gesamtnote des Studienabschlusses eingereicht wird.

Wer einen noch **nicht anerkannten**, in einem EU-Mitgliedsstaat erworbenen Studien-, Berufstitel oder Befähigungsnachweis einreicht, wird gebeten, unter den Anmerkungen der Anlage der Kriterien nachzulesen.

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Zusätzliche Auskünfte unter ☎ 0471 412146
<http://www.provinz.bz.it/personal/themen/kindergartenpersonal.asp>

Datum / / Unterschrift _____